



**Vernehmlassung zur Totalrevision der Verordnung über die Informationssysteme für den öffentlichen Veterinärdienst  
(ISVet-V, neu: Verordnung über Informationssysteme des BLV für die Lebensmittelkette)  
(12.05. bis 30.08.2021)**

**Stellungnahme von**

Name / Firma / Organisation / Amt : Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte  
Abkürzung der Firma / Organisation / Amt : GST  
Adresse, Ort : Brückfeldstrasse 18, 3012 Bern  
Kontaktperson : Marianne Kaufmann  
Telefon : 031 307 35 35  
E-Mail : marianne.kaufmann@gstsvs.ch  
Datum : 25. August 2021

**Wichtige Hinweise:**

1. Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen!
2. Bitte pro Artikel der Verordnung eine eigene Zeile verwenden.
3. Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte als **Word**-Dokument bis am 30.08.2021 an folgende E-Mail-Adresse:  
[vernehmlassungen@blv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@blv.admin.ch)

## 1 Allgemeine Bemerkungen

Die GST begrüsst die Neuerungen, insbesondere die Vereinfachung im interkantonalen Datenaustausch.

Die Tierärzteschaft setzt sich seit Jahren für einen sinnvollen und restriktiven Antibiotika-Verbrauch und sichere Lebensmittel ein. Der Druck der Gesellschaft, Medien und Politik, weniger Antibiotika einzusetzen, ist hoch. Das hat dazu geführt, dass die Tierärzte seit 2019 alle verschriebenen Antibiotika in IS ABV registrieren. Tiere angemessen zu behandeln, das Tierwohl zu garantieren und Tierleid zu vermeiden sind Kernaufgaben der Tierärzte. Die Tierärzte befürchten, dass weitere Vorschriften den Druck auf Tierhalter und Tierärzte derart erhöhen, dass Tiere nicht mehr adäquat behandelt werden. Erstmals 2014, als im Parlament die Einführung der Antibiotika-Datenbank diskutiert wurde, forderten die Tierärzte Korrelationskontrollen zwischen dem Antibiotika-Verbrauch eines Betriebs mit Tiergesundheitsdaten eines Betriebs (Abgänge, Leistungsdaten, Schlachtdaten, Antibiotikaresistenzen, etc.). Bis heute wurde diese Forderung wiederholt gestellt, jedoch waren bisher keine Ambitionen in diese Richtung erkennbar. Die GST interpretiert den vorliegenden Entwurf so, dass Korrelationen zwischen Antibiotika-Einsatz und Gesundheits-/Leistungsdaten sowie Resistenzdaten beabsichtigt sind. Ansonsten fordern wir, dass Daten-Korrelationen ermöglicht werden.